



Baden-Württembergischer
Landesverband für Prävention
und Rehabilitation gGmbH

**Projektskizze zur Umsetzung des
Bundesmodellprojekts HaLT im
Landkreis Rastatt und
Stadtkreis Baden-Baden**

Projektskizze zur Umsetzung des Bundesmodellprojekts HaLT im Landkreis Rastatt

Was ist HaLT?

Das Bundesmodellprojekt HaLT wurde im Jahr 2003 in der Villa Schöpflin, einem Zentrum für Suchtprävention des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation (bwlv), entwickelt.

HaLT (Hart am Limit) verfolgt im wesentlichen zwei Ziele:

1. Dem exzessiven Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen soll möglichst frühzeitig und präventiv begegnet werden.
2. Durch HaLT soll der verantwortungsbewusste Umgang mit Alkohol auf kommunaler Ebene gefördert werden.

Die Entstehung und die Hintergründe von HaLT

Seit Ende der 90-er Jahre beobachten wir in zahlreichen Ländern bei Kindern und Jugendlichen einen Trend zu zunehmend früheren Alkoholerfahrungen und einer starken Verbreitung exzessiver Trinkgewohnheiten. Deutschland als ein Land mit einem traditionell hohen Alkoholkonsum ist von diesen Entwicklungen im besonderen Maße betroffen.

Auch im Land Baden-Württemberg und im Landkreis Rastatt zeigen sich deutliche Anzeichen für einen steigenden und immer riskanteren Konsum alkoholischer Getränke durch Kinder und Jugendliche. Indikatoren hierfür bieten neben einschlägig bekannten Studien der WHO, der BzgA u. a. etwa die Zahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg über die Zahl Jugendlicher, die mit komatösen Alkoholintoxikationen stationär behandelt werden mussten sowie entsprechende Zahlen aus den Akutkrankenhäusern des Landkreises Rastatt aus den zurückliegenden Jahren.

Weiterentwicklung von HaLT

Nach den Anfängen des Projektes als regionale Initiative im Landkreis Lörrach erhielt die Villa Schöpflin vom Bundesministerium für Gesundheit den Auftrag, dieses Konzept als Pilotprojekt durchzuführen. Die wissenschaftliche Begleitung und Bewertung des Pilotprojektes erfolgte durch die Prognos AG. Als Konsequenz der durch die Prognos-Studie gewonnenen Daten erfolgte die Ausweitung des Pilotprojekts in Lörrach zu einem Bundesmodellprojekt mit 10 weiteren Standorten im gesamten Bundesgebiet im Zeitraum Juli 2004 – Januar 2005. Die Erkenntnisse und Erfahrungen, die in den 11 Modellprojekten erarbeitet wurden, werden seit Anfang 2007 in einer 18-monatigen Transferphase anderen Kommunen sowie Fachkräften zur Verfügung gestellt. Im Rahmen von Schulungen und Beratertagen werden Interessierte bei einer breiten Umsetzung von HaLT durch die Villa Schöpflin unterstützt. U. a. nahmen zwei Präventionsfachkräfte der Suchtberatungsstellen des bwlv aus Rastatt und Baden-Baden sowie die kommunale Suchtbeauftragte des Stadtkreises Baden-Baden an einer dieser Schulungen teil.

Die Standards von HaLT

Ableitend aus den Erfahrungen der Projektes in der mehr als zweijährigen Modellphase formuliert Prognos (externe Evaluation) folgende Standards:

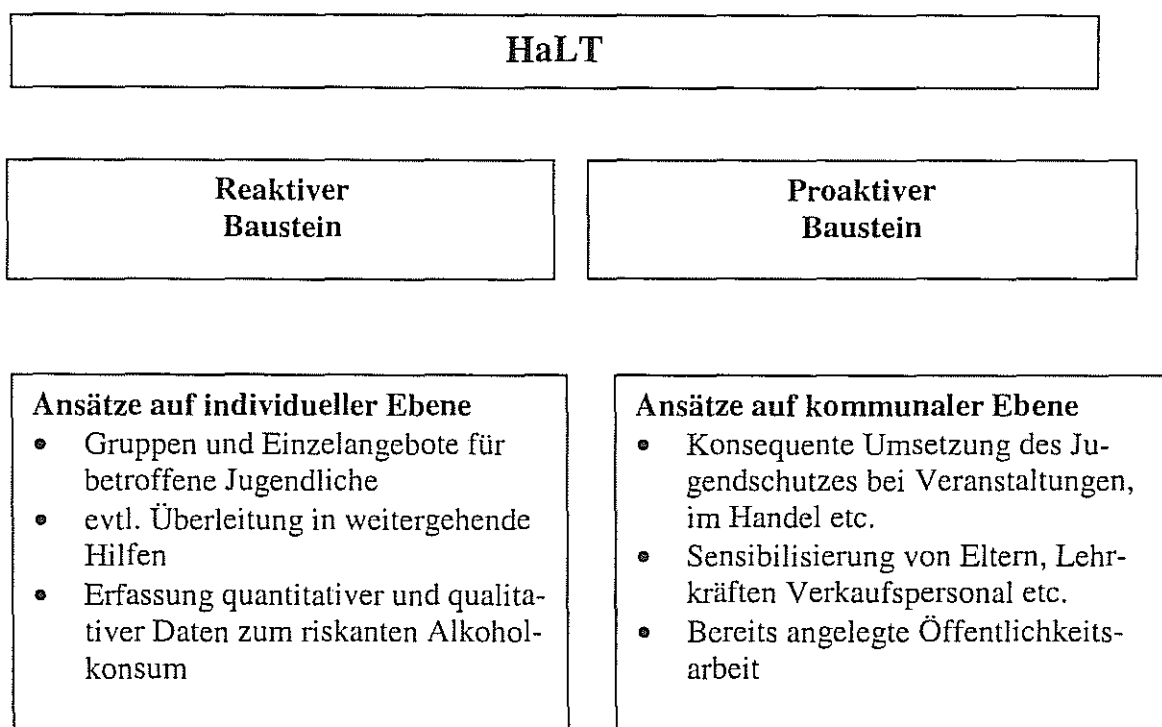
- HaLT ist ein Netzwerkansatz, die Kooperationen gehen über die Grenze des Suchthilfesystems und der (Sozial-) Pädagogik hinaus. Dies sorgt für effiziente Strategien, zudem vermeidet die Suchtprävention dadurch die Rolle als „isolierter Mahner“.
- HaLT ist eine Kombination aus Angeboten für Jugendliche (reaktiv) und kommunal eingebundene Netzwerkarbeit (proaktiv).
- HaLT ist ein substanzspezifischer, auf Alkohol gerichteter Präventionsansatz.
- Die Zielgruppe von HaLT im reaktiven Baustein sind ausschließlich junge Menschen mit riskantem Alkoholkonsum.
- HaLT ist eine zeitlich befristete Intervention, was jedoch nicht ausschließt, dass bei Bedarf weitergehende Hilfen eingeleitet werden.
- Die HaLT-Standorte verstehen sich als Impulsgeber, Kompetenzzentren und Dienstleister in der kommunalen Alkoholprävention.

Inhalte von HaLT

Entsprechend den eingangs genannten Zielsetzungen beinhalten HaLT-Projekte einen

- einen reaktiven Baustein, der sich an Jugendliche richtet, die wegen riskantem Alkoholkonsum aufgefallen sind;
- einen proaktiven Baustein, der auf eine Sensibilisierung und eine konsequente Umsetzung des Jugendschutzes auf kommunaler Ebene zielt.

Beide Bausteine werden innerhalb eines kommunalen Netzwerkes umgesetzt.



Reaktiver Baustein:

Voraussetzung für die Umsetzung des reaktiven Bausteins ist die Knüpfung eines Netzes von Kooperationspartnern, die mit den geschulten Präventionsfachkräften (i. d. R. Mitarbeiter der lokalen Suchtberatungsstellen) nahtlos zusammen arbeiten. Hierzu gehören insbesondere Akutkliniken, Sanitäter, Polizei und Ärzte, aber auch Jugendämter/ ambulante soziale Dienste, Jugendgerichte, die offene Jugendarbeit, Schulen/ Schulsozialarbeit, Wohnheime für Jugendliche und Ausbildungsbetriebe.

Der reaktive Baustein zielt darauf ab Kinder und Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum frühzeitig zur Reflektion ihres Verhaltens zu bewegen. Als „riskanter Konsum“ gelten schwere Alkoholvergiftungen (hier wäre zu überlegen, ob im Landkreis Rastatt auch weichere Kriterien - wie etwa Auffälligkeiten mit hohen Promillezahlen auch ohne Alkoholvergiftung - eingeführt werden sollten). Die Kontaktaufnahme durch Fachkräfte erfolgt möglichst bereits im Rahmen des Klinikaufenthalts infolge der Alkoholintoxikation. Dabei bilden Stationsärzte bzw. Pflegepersonal das Bindeglied zwischen klinischem und präventivem Setting. Die Eltern der Jugendlichen werden verbindlich in die durchgeführten Maßnahmen einbezogen. Im Rahmen eines niedrigschwelligen Gruppenangebots werden die Kinder und Jugendlichen zur Reflektion über ihre Konsumgewohnheiten motiviert. Erlebnispädagogische Angebote – wie etwa Tauchen und Klettern – erhöhen dabei die Selbstwahrnehmung der Jugendlichen. Sie sind gleichermaßen für Mädchen wie für Jungen konzipiert. Wenn es notwendig ist, werden die Jugendlichen in weiterführende Hilfen übergeleitet.

Proaktiver Baustein:

Der proaktive Baustein von HaLT umfasst als wesentliches Ziel die Verhinderung des lebensbedrohlichen Rauschtrinkens im Vorfeld. Da betroffene Jugendliche berichten, dass sie leicht an große Mengen gelangen und dass kaum soziale Kontrolle erfolgt, wenn sie diese konsumieren, setzt HaLT auf die systematische Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und die Sensibilität und Aufmerksamkeit des sozialen Umfeldes. HaLT gibt Orientierung, wo Alkohol in der Öffentlichkeit abgegeben wird. Konkrete Aktionsfelder sind Festveranstaltungen, Jugendkneipen, Diskotheken, Jugendeinrichtungen, Vereine, Einzelhandel, Schulfeten und Klassenfahrten. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen soll den Jugendlichen der Zugang zu Alkoholi-ka erschwert und in der Öffentlichkeit ein Rahmen für einen unschädlichen Umgang mit Alkohol geschaffen werden. Ermöglicht wird dies durch den Aufbau eines breiten Kooperationsnetzwerks auf sozialer Ebene. Kooperationspartner sind im Sinne der o. g. Aktionsfelder die Gemeinden und Ordnungsämter, die offene Jugendarbeit, Schulen, Einzelhandel und Tankstellen, Festveranstalter, Gaststättengewerbe und Diskotheken, Vereine, Familien und Eltern, Jugendzentren, Jugendwohnheime und –wohngruppen sowie Ausbildungszentren und Ausbildungsbetriebe.

Die Kooperationspartner sollen zu einer möglichst konsequenten Umsetzung des Jugendschutzgesetzes verpflichtet werden. Hierzu erhalten sie eine Fülle von Informations- und Aushangmaterialien. Konkretes Ziel ist die Einwilligung zu einer Selbstverpflichtungserklärung, die über den gesetzlichen Jugendschutz hinaus geht.

Begleitet werden die genannten Aktivitäten im proaktiven wie im reaktiven Bereich durch laufende Öffentlichkeitsarbeit über die Medien sowie über Multiplikatoren, um die Aufmerksamkeit für die Thematik in den jeweiligen Landkreisen und Kommunen auf einem hohen Level zu halten.

Umsetzung des Projekts HaLT im Landkreis Rastatt (und Stadtkreis Baden-Baden)

Politische Rahmenbedingungen im Landkreis Rastatt/ Stadtkreis Baden-Baden

Die Präventionsarbeit im Landkreis Rastatt/ Stadtkreis Baden-Baden ist getragen von einer großen Zahl engagierter Personen und Institutionen, die gut miteinander vernetzt sind und auf einem hohen Qualitätsniveau in unterschiedlichen Bereichen der Prävention (Suchtprävention, Gewaltprävention, Gewalt- und Kriminalitätsprävention, Gesundheitsvorsorge, Verkehrsprävention) tätig sind. In einer Reihe von Arbeitskreisen, die überwiegend durch die Verwaltungsorgane des Landkreises (insbesondere Sozialdezernat) und des Stadtkreises (Amt für Familien, Soziales und Jugend, Kommunale Suchtbeauftragte) initiiert wurden, wurden in den zurückliegenden Jahren immer wieder unterschiedliche Präventionsprojekte erfolgreich umgesetzt. HaLT kann sich daher auf ein hohes Maß an Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft, Engagement und intakte Kommunikationsstrukturen stützen.

Die eingangs skizzierte Entwicklung zu einem zunehmend riskanten Umgang Jugendlicher mit Alkohol auch im Landkreis Rastatt/Stadtkreis Baden-Baden zeigt jedoch, dass die derzeitigen Maßnahmen nicht ausreichen, um dieser überwiegend durch externe Faktoren bestimmten Entwicklung hinreichend entgegen zu wirken. Die bisherigen Erfahrungen mit HaLT mit seinem indizierten, d. h. auf spezielle Risikogruppen ausgerichteten und effizienzorientierten Vorgehen belegen, dass durch zusätzliche Bemühungen in einem überschaubaren Umfang durchaus gewünschte Effekte im Sinne einer Gegensteuerung gegen diese Tendenzen zu erzielen sind.

Kooperation Landkreis Rastatt / Stadtkreis Baden-Baden

Zwischen dem Stadtkreis Baden-Baden und dem Landkreis Rastatt besteht eine starke geografische Nähe. Im Freizeit- und Dienstleistungsbereich besteht ebenso wie im Gesundheits- und Sozialwesen, im Bereich Wirtschaft und Handel und im Bereich staatlicher Vollzugsorgane eine enge Verzahnung. Einrichtungen und Dienstleistungsangebote beider Kreise werden jeweils auch von den Bewohnern des Nachbarkreises genutzt. Im Bereich der Suchthilfe und Prävention besteht zudem seit Jahren eine enge kreisübergreifende Kooperation, bedingt u. a. durch die dezentrale Struktur der Suchtberatung und die Zuständigkeit der Suchtberatungsstellen in Baden-Baden für den südlichen Landkreis Rastatt.

In diesem Zusammenhang sei insbesondere auch die enge und gute Kooperation der Suchtberatungsstellen mit dem Sozialdezernat und den Ämtern und Behörden des Landkreises Rastatt und den entsprechenden Einrichtungen des Stadtkreises Baden-Baden und dessen kommunaler Suchtbeauftragter erwähnt, die sich sowohl in der Klientenarbeit als auch in der Durchführung gemeinsamer Präventionsmaßnahmen und der Zusammenarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen manifestiert. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen halten wir eine gemeinsame Durchführung des Projektes HaLT im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden für geradezu unabdingbar.

Inhalte, zeitliche und finanzielle Planung der Projektdurchführung

Offizieller Projektbeginn ist der 01.01.2008. Die konkrete Maßnahmenplanung bezieht sich jeweils auf den Zeitraum von einem Jahr. Den Geldgebern (Landkreis, Kommunen, Krankenkassen – siehe „Finanzierung“) wird im jährlichen Turnus (jeweils ca. 8 – 10 Wochen vor Ablauf des Jahreszeitraums) über die durchgeführten Aktivitäten und die weitere Projektplanung Bericht erstattet.

1. Einführungsphase

Geplant ist eine Einführungsphase von insgesamt ca. 6 - 9 Monaten, in der die im folgenden genannten einführenden Aktivitäten weitgehend abgeschlossen sein sollen. In dieser Phase finden überwiegend Maßnahmen zur Information sowie zum Aufbau von Kooperationen und Netzwerken statt. Außerdem werden in einer Pilotphase praktische Handlungsabläufe erprobt, die dabei gewonnenen Erfahrungen ausgewertet und die Handlungspläne auf Grundlage gewonnenen Erfahrungen optimiert. Begleitend findet eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit sowie Informationen der Geldgeber bzw. politisch verantwortlichen Stellen statt.

Einführung und Durchführung des Projektes HaLT im Landkreis Rastatt/ Stadtkreis Baden-Baden sind in der im folgenden genannten zeitlichen Abfolge einzelner Maßnahmen vorgesehen:

Bis 12/2007:

- Vorstellung des Projektes HaLT bei Entscheidungsträgern auf der politischen und Verwaltungsebene.
- Vorstellung des Projektes bei potentiellen Kooperationspartnern (ist auf informellem Wege z. T. schon erfolgt, z. B. im AK Hauptamtlichen Treff, AK Suchtpräventionslehrer nördlicher Landkreis, Jugendsachbearbeiter der Polizei, ...).
- Informations- und Kooperationsgespräche mit Ärzten, Krankenhäusern
- Kooperationsgespräche mit Vertretern der Krankenkassen zur Finanzierung des reaktiven Bausteins.

Ab 01.01.2008:

- Einstellung einer/eines Projektverantwortlichen mit einem Stellenumfang von ca. 40 – 50 Stellenprozent
- Aufbau von Netzwerken mit Kooperationspartnern, Entwicklung von Aktionsplänen und deren Abstimmung mit den Kooperationspartnern:

Reaktiver Bereich:

Gespräche und Abschluss konkreter Vereinbarungen mit Akutkrankenhäusern, Rettungsdiensten, Jugendämtern, Polizei, Justiz und Krankenkassen:
Abklärung der möglichen Aufenthaltsdauer im Krankenhaus, Einführung eines Brückengesprächs mit Präventionsfachkräften, Klärung des Vorgehens zur Verständigung der Eltern, Rolle und Einsatz von Vollzugsbeamten, Festlegung der Kommunikationsstrukturen, Schulung/ Weitergabe von Instruktionen für Ärzte und Pflegepersonal, Erstellung kurzgefasster Handlungspläne für die jeweiligen Handlungsfelder usw.

Planung der erlebnispädagogisch orientierten Gruppenprogramme

Proaktiver Bereich: Aufbau von Netzwerken in den Bereichen

Gaststätten, Diskotheken: Kontaktaufnahme mit Verbandsvertretern - Zielsetzung: Abschluß verbindlicher Kooperationsvereinbarungen; direkte Gespräche mit Inhabern besonders auffälliger/ problematischer Betriebe; gemeinsame Planung gezielter Aktionen in bestimmten Gaststätten und Diskotheken usw.

Jugendzentren, offene Jugendarbeit: Fortführung der Information im AK Hauptamtlichentreff, AK Mädchen, AK Jungen; Entwicklung von Handlungsplänen für den Umgang mit auffälligen Jugendlichen; Weitergabe von Informations- und Arbeitsmaterial; gemeinsame Durchführung von Schwerpunktaktionen in Problemgebieten usw.

Festveranstalter, Vereine: Kontaktaufnahme mit Verbandsvertretern - Zielsetzung: Abschluß verbindlicher Kooperationsvereinbarungen; Vorstellung des Kriterienkatalogs von HaLT für Festveranstaltungen; Entwicklung eines gemeinsamen Regelwerks in Kooperation mit den Verwaltungsorganen und der Polizei, Einführung verbindlicher Vorab-sprachen bei Durchführung von Festveranstaltungen mit Ausgabe von HaLT-Materialen zum Jugendschutz, Einführung von Jugendschutzteams bei besonders problematischen Festveranstaltungen, evtl. Einführung eines „Feste-TÜVs“; Präsentation von Schulungsangeboten/ Durchführung von Schulungen für Jugendleiter und Vereinsvertreter; Entwicklung von Checklisten usw.

Schulen: Kooperationsgespräche mit Vertretern des Amts für Schule und Bildung sowie des Oberschulamts, Information in den Arbeitskreisen für Suchtpräventionslehrer, Planung und Durchführung einer flächendeckenden Informationskampagne in den Schulen des Landkreises, Bereitstellung von Informationsmaterial wie z. B. Handreichungen für Klassenfahrten usw., Einführung verbindlicher Regelwerke an den Schulen, Durchführung von Schwerpunktaktionen in Koordination mit den bereits stattfindenden Präventionsmaßnahmen an Problemschulen, Kooperationsgespräche mit den Schulsozialarbeitern des Landkreises/ Stadtkreises usw.

Einzelhandel: Kooperationsgespräche mit Verbandsvertretern, Vertretern von Handelsketten, Inhabern von Tankstellen und großer Einzelhandelsgeschäfte - Zielsetzung: Abschluß verbindlicher Kooperationsvereinbarungen; Aushändigung von Informations- und Arbeitsmaterial zum Jugendschutz, bei Bedarf: Unterstützungsgespräche vor Ort - ggfs. mit Unterstützung von bzw. durch ortsansässige Multiplikatoren, Schwerpunktaktionen in Problemgebieten wie z. B. an bestimmten Tankstellen usw.

Betriebe: Kooperationsgespräche Geschäftsführern, Personalverantwortlichen, Ausbildungsleitern größerer Betriebe - Zielsetzung: Abschluß verbindlicher Kooperationsvereinbarungen; Aushändigung von Informations- und Arbeitsmaterial zum Jugendschutz, Planung von Informationsveranstaltungen und Workshops usw.

Ab Februar 2008 (Fastnacht):

- Durchführung erster konkreter Aktionen bei Festen (Verpflichtung von Festveranstaltern, Jugendschutzteams)
- Durchführung erster Schwerpunktaktionen in anderen Bereichen (s.o.)
- Erste Brückengespräche in Krankenhäusern, Gespräche mit Eltern betroffener Kinder und Jugendlicher

2. Umsetzungsphase

Beginn 07. - 09.2008:

Abschluß der Einführungsphase und Fortführung des Projekts mit

- Austausch mit Multiplikatoren und Kooperationspartnern im Rahmen der geknüpften Netzwerke
- Fortsetzung der Unterstützung der Kooperationspartner durch Coaching sowie durch Schwerpunktaktionen vor Ort
- Durchführung weiterführender Schulungsmaßnahmen
- Regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Flächendeckende Umsetzung der Elterngespräche und der Brückengespräche in den Krankenhäusern
- Einführung des Gruppenangebots für alkoholauffällige Kinder- und Jugendliche

Projektfinanzierung

Zur Finanzierung von HaLT existieren Modellrechnungen, die von der Villa Schöpflin auf Grundlage der bisherigen Projekterfahrung entwickelt wurden (siehe Anlage)

Demnach ist für den **reaktiven Teil** für den Bereich Stadtkreis Baden-Baden/ Landkreis Rastatt ein Stellenumfang von insgesamt ca. 25 % - 30% zu veranschlagen. Für die Finanzierung sollen die Krankenkassen gewonnen werden, da diese auch unmittelbar einen finanziellen Gewinn aus einer Reduzierung erforderlicher medizinischer Maßnahmen bei alkoholauffälligen Jugendlichen ziehen.

Im Gegensatz zum Landkreis Lörrach streben wir hier im Interesse einer höheren Planungssicherheit und einer Reduzierung des bürokratischen Aufwands eine Pauschalfinanzierung (anstatt einer fallbezogenen Finanzierung) an.

Die **jährlichen Gesamtkosten** für diesen Bereich (einschl. Verwaltungs- und Sachkosten) liegen bei ca. 10.500,- - 13.000,- €.

Der **proaktive Bereich** soll über öffentliche Mittel des Landkreises bzw. der Stadt Baden-Baden finanziert werden. Hier gehen wir von einem Stellenumfang von 25 % aus. Der Gesamtaufwand hängt dabei letztlich von der Intensität der Maßnahmengestaltung insbesondere in einzelnen Problemzonen ab. Nach der Anlaufphase des Projekts ist zu klären, inwieweit ggfs. hier möglicherweise zusätzliche Aktivitäten für zusätzliche bzw. besonders nachhaltige Einzelmaßnahmen Kommunen oder Sponsoren für möglicherweise erforderliche zusätzliche Mittel gewonnen werden können.

Damit ergibt sich ein **finanzieller Aufwand** für den proaktiven Bereich von ca. 10.000,- € **pro Jahr**.

Die Kosten werden anteilig von dem Landkreis Rastatt bzw. den Kommunen des Landkreises (75 %) und der Stadt Baden-Baden (25 %) übernommen.

Rastatt, 01.10.07

Wolfgang Langer